

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. Juli 1964

2960. Baulinien (Abänderung, Genehmigung). Am 17. April 1964 ersuchte der Gemeinderat Illnau um Genehmigung seines Abänderungsbeschlusses vom 6. März 1964 betreffend die Neufestsetzung von Baulinien im Quartier Vogelbuck in Effretikon. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 8. April 1964 sind gegen diesen im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Abänderungsbeschluss keine Rekurse eingegangen.

Es handelt sich ausschliesslich um die Aenderung von vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 4072/1957 genehmigten Baulinien an Quartierstrassen im Vogelbuck in Rikon-Effretikon, Gemeinde Illnau. Anlass zu diesen Aenderungen gab das Projekt für die Gesamtüberbauung dieses Gebietes, dem der Gemeinderat Illnau zugestimmt hat, nachdem die von ihm auferlegten Auflagen erfüllt worden sind. Da die Quartierstrasse J sowie der nördliche Teil der Quartierstrasse F nicht erstellt werden, sind die bezüglichen Baulinien aufzuheben. Ferner erfolgt eine Verschiebung der Quartierstrasse H von Nordosten nach Südwesten, was eine entsprechende Verschiebung der Baulinien dieser Strasse zur Folge hat. Aus dieser Verschiebung ergibt sich auch zwangsläufig eine geringfügige Veränderung der Aussparung für den Einlenker in der Baulinie der Brüttenerstrasse I. Kl. Nr. 4.

Die anfänglich seitens des Oberforstamtes gegen die abgeänderte Baulinienvorlage geäusserten Bedenken konnten nach erfolgter Rücksprache als gegenstandslos fallengelassen werden.

Der Genehmigung der abgeänderten Vorlage steht daher nichts mehr im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Illnau vom 6. März 1964 betreffend die Aufhebung und Abänderung bzw. Neufestsetzung von Baulinien im Quartier Vogelbuck wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Illnau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Illnau unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, den 23. Juli 1964.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

